

Dieses Produkt berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

## Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Die Kapitalanlage erfolgt während der gesamten Versicherungsdauer im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Die Allianz hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat. Die Allianz hat diese Prinzipien im gesamten Investitionsprozess umgesetzt. Die Allianz Gruppe hat hierfür von der Initiative PRI Bestnoten erhalten. Zudem ist die Allianz Gruppe sowohl als „asset owner“ 2019 wie auch für ihr „climate reporting“ 2020 in der „Leaders' Group“ der PRI vertreten.



Im Mai 2018 hat die Allianz Gruppe sich der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen. Damit hat sie sich verpflichtet, langfristige Ziele für die Reduktion der Emissionen ihrer Vermögenswerte und Geschäftsabläufe festzulegen, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten. Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz-Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie unsere speziellen ESG Richtlinien und unseren ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Darüber hinaus nutzen unsere Vermögensverwalter und wir diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Unser Ziel ist es, eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Kommen wir jedoch zu der Erkenntnis, dass Unternehmen zu keiner Transformation bereit sind, schließen wir diese Unternehmen in der Kapitalanlage aus.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Als Lebensversicherer sehen wir uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus. Bereits seit 2015 investieren wir nicht mehr in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau erwirtschaften, bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Diese Schwellenwerte werden wir bis 2040 auf null zurückfahren.

## Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

### Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z.B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.